

## Grünpflege Aus dem Unfallgeschehen

Viele Unfälle bei der Grünpflege ereignen sich bei Mäh- und Schnitarbeiten, sei es durch weggeschleuderte Steine, Arbeiten in Hanglage, unsachgemäße Gerätebedienung oder Manipulationen.

**1** Bei der Pflege einer kommunalen Grünfläche mit einem Aufsitzmäher befuhr der Mitarbeiter des städtischen Bauhofes eine Hangböschung. Das Fahrzeug stürzte um und der Fahrer wurde zwischen Mäher und Boden eingequetscht. Dies führte zu schweren Verletzungen im Brust- und Bauchbereich.

### Unfallursachen:

Das Gerät war laut Bedienungsanleitung zum Mähen der Böschung mit einer Hangneigung von 30° nicht geeignet. Zwar war ein Überrollbügel vorhanden, der Fahrer war jedoch nicht angeschnallt, sprang ab und geriet so zwischen Maschine und Boden.

**2** Beim Mähen einer Friedhofsgrünfläche mit einem handgeführten Sichelmäher hatte ein Auszubildender die Totmannschalteinrichtung mit einem Kabelbinder außer Kraft gesetzt. Als er die Schnitthöhe verstellen wollte, hob er die Maschine am Prallblech hoch und kam mit den Fingern an das laufende Schneidwerkzeug. Dabei amputierte er sich zwei Fingerkuppen der linken Hand.

### Unfallursachen:

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert werden. Entstörungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur an abgeschalteten Maschinen und stehenden Werkzeugen durchgeführt werden.

**3** Mehrere Mitarbeiter der Gemeinde waren mit der Grünpflege in einer Parkanlage beschäftigt. Ein im Gras liegender Stein wurde vom Mäher erfasst und weggeschleudert. Das Geschoss traf den etwa 20 Meter davon entfernt stehenden Vorarbeiter am Kopf. Er zog sich eine

große Platzwunde zu, die genäht werden musste.

### Unfallursache:

Das Prallblech am handgeführten Mäher war defekt, was das Wegschleudern des Steines begünstigte.

**4** Beim Kopfschnitt einer Ligusterhecke mit einer motorbetriebenen Heckenschere wollte der Versicherte das Schnittgut mit der linken Hand zur Seite wischen, während er mit rechts die laufende Heckenschere auf der Hecke abstützte. Hierbei kam er mit den Fingern in das Schneidwerkzeug und durchtrennte sich Nerven und Sehnen am linken Zeigefinger.

### Unfallursache:

Die Maschine darf nur beidhändig bedient werden und hätte vor dem Beseitigen des Schnittgutes stillgesetzt werden müssen.

**5** Zum Absägen eines starken Astes an einer Kirschlorbeerhecke benutzte der Mitarbeiter eine kleine Motorsäge (sogenannte Top-

handle-Säge). Dabei hielt er den Ast mit der linken Hand fest und führte die Säge mit der rechten. Als sich die Motorsäge verkantete und zurücksprang, erlitt er schwer heilende Rissverletzungen im Gesicht.

### Unfallursache:

Die Säge wurde mit einer Hand geführt. So bestand keine Möglichkeit, sie beim Zurückschlagen abzufangen. Außerdem ist dieser Sägen-Typ laut Hersteller nur in der Baumpflege für geschulte Anwender vorgesehen.

**6** Eine Arbeitskolonne führte im Straßenbegleitgrün Ausputzarbeiten – unter anderem mit Freischneider und Fadenmähkopf – durch. Dabei wurde ein Stein vom Gerät erfasst und weggeschleudert. Eine Kollegin wurde derart verletzt, dass sie auf einem Auge erblindete.

### Unfallursachen:

Die Kollegin befand sich im Gefahrenbereich der Freischneiderarbeiten und trug weder Schutzbrille noch Plexiglasvisier. Zusätzlich fehlte der Fadenkürzer und die Schutzschürze am Freischneider. ■

